

Über die Entwicklung der Roten Liste der Brutvögel in Deutschland

Hans-Günther Bauer

BAUER, H.-G. (2008): Über die Entwicklung der Roten Liste der Brutvögel in Deutschland. Vogelkd. Ber. Niedersachs. 40: 83-90.

Die Entwicklung der Roten Liste der Brutvögel in Deutschland wird in drei Teilaspekten diskutiert. Einem historischen Abriss von der Frühphase der Auflistung gefährdeter Arten bis zu aufwändigen Artenlisten folgt eine Darstellung der Evolution der Methoden, von einfachen Einstufungen durch Abstimmung hin zu quantitativen Kriterien und komplexen Einstufungswegen. Schließlich wird die naturschutzpolitische Wirksamkeit und Bedeutung Roter Listen im Zuge derzeitiger Entwicklungen diskutiert.

H.-G. B., *Max-Planck-Institut für Ornithologie, Vogelwarte Radolfzell, Schlossallee 2, D-78315 Radolfzell, bauer@orn.mpg.de*

Historie

Im Jahr 1949 begann die im Jahr zuvor gegründete „Internationale Union für Naturschutz“ (IUCN) die damals noch spärlichen Informationen zu global gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zusammenzutragen. Erst zwei Jahrzehnte danach wurde der Beschluss gefasst, eine Liste global gefährdeter Wirbeltierarten zu publizieren, um das Problem des Artenrückgangs den Wissenschaftlern und der breiten Öffentlichkeit weitaus stärker ins Bewusstsein zu rücken als dies bis dahin der Fall gewesen war. Über die frühe Geschichte der Listen ist allerdings sehr wenig bekannt und es gibt erhebliche Lücken bezüglich der zeitlichen Abfolge der (geplanten) Veröffentlichungen und der ihnen zugrunde liegenden Entscheidungen (BURTON 2003). Der Name „Red Data Book“ für diese Veröffentlichung geht offensichtlich auf Sir Peter Scott zurück, dem damaligen Vorsitzenden der Species Survival Commission der IUCN; doch ist das Grundkonzept schon deutlich früher entstanden, z. B. für Säugetiere in Südamerika im Jahr 1940 (BURTON 2003). Die erste globale „Rote Liste“ wurde, nachdem Vorläuferlisten offenbar schon Anfang der 1960er Jahre kursierten, im Jahr 1966 als „Red Data Book“ der IUCN für verschiedene Organismengruppen in Form einer Loseblattsammlung veröffentlicht (IUCN 1966), der Vogelteil darin stammte vom „Internationalen Rat für Vogelschutz“ ICBP.

Im Jahr 1965 wurde in der Arbeitsgruppe des „Sachverständigen-Ausschusses für die Erhal-

tung von Natur und Landschaft“ des Europarates beschlossen, Experten mit der Erstellung einer Liste der in den verschiedenen Ländern Europas schutzbedürftigen (gefährdeten) Vogelarten zu betrauen. Der Auftrag an den ICBP, die Vogellisten der einzelnen Länder durch seine Nationalen Sektionen erstellen zu lassen, erging offenbar im selben Jahr. Die in der Deutschen Sektion des ICBP (der sog. DS/IRV) von 15 Experten für diese Zusammenstellung erarbeitete Liste der in Deutschland „besonders zu schützenden Vogelarten“ wurde nachfolgend von DROST (1966) publiziert. Sie enthielt zum einen die Auflistung von 27 besonders stark gefährdeten Arten (s. Tab. 1a), zum anderen eine kurze Diskussion weiterer Arten, deren Gefährdung etwas niedriger eingestuft wurde (Tab. 1b). Die Liste von DROST kann als der Vorläufer späterer nationaler Roter Listen angesehen werden, obwohl es auch vorher schon „kommentierte Verzeichnisse gefährdeter Pflanzen- bzw. Vogelarten mit Schutzanweisungen“ gegeben hatte (KÖPPEL 1999).

Die Liste in Europa gefährdeter Vogelarten von ICBP wurde als ‚Resolution (67) 24‘ im Oktober 1967 vom Ministerausschuss des Europarates offiziell angenommen.

Dem naturschutzpolitischen Instrument „Rote Liste“ war allerdings erst mit dem Erscheinen der fünften Fassung des Red Data Book von IUCN im Europäischen Naturschutzjahr 1970 eine größere Breitenwirkung beschieden (IUCN 1970). Noch im selben Jahr arbeiteten Experten der DS/IRV in Zusammenarbeit mit

Tab. 1: Die Liste der in Deutschland besonders zu schützenden Vogelarten von 1966 als Vorläufer einer Roten Liste. – *The 1966 list of bird species of conservation concern in Germany as the precursor of a Red List; a) "endangered" species which were reported to ICBP in 1966; b) additional species "in need of protection" in Germany.*

a) an den ICBP gemeldete, besonders schutzbedürftige Arten			
Graugans	Steinadler	Fischadler	Sperlingskauz
Birkhuhn	Schreiadler	Wanderfalke	Raufußkauz
Auerhuhn	Sperber	Kranich	Eisvogel
Haselhuhn	Habicht	Großtrappe	Blauracke
Schwarzstorch	Seeadler	Goldregenpfeifer	Wiedehopf
Rohrdommel	Kornweihe	Triel	Seggenrohrsänger
Kormoran	Wiesenweihe	Uhu	
b) weitere besonders schutzbedürftige Arten in Deutschland			
Weißstorch	Kampfläufer	Steinkauz	alle Würgerarten
Moorente	Trauerseeschwalbe	Sumpfohreule	Blaukehlchen

Tab. 2: Die bisher in Deutschland veröffentlichten nationalen Roten Listen der Vögel mit Angaben zum Stand (Datenlage) und dem Erscheinungsjahr. BzV = Berichte zum Vogelschutz. ¹⁾ = DS/IRV & DDA 1971, ²⁾ = DS/IRV 1972, ³⁾ = DS/IRV 1974, ⁴⁾ = DS/IRV 1976 (ersch. 1977), ⁵⁾ = DS/IRV 1981 (ersch. 1982), ⁶⁾ = DDA & DS/IRV 1986 (ersch. 1987). – *The Red List of breeding birds of Germany published thus far. The table presents the date of completion and the publication year of all 6 lists of former FRG and the 4 lists of re-united Germany. There were no Red lists in former GDR, but threatened species were listed in four threat categories within national nature conservation legislation (1.10.1984). The emergence of the first Red Lists within the German federal states are listed at the bottom.*

Fassung	BRD		DDR
	Stand	erschienen	
1.	Herbst 1970 ¹⁾	1971	keine Rote Liste , aber 4 Gefährdungskategorien im nationalen Naturschutzgesetz (1.10.1984): „vom Aussterben bedroht“ (CR), „gefährdet“ (VU), „selten“ (R) und „alle anderen Arten“
2.	31.12.1972 ²⁾	1972	
3.	30.11.1974 ³⁾	1974	
4.	1.1.1977 ⁴⁾	1977	
5.	1.1.1982 ⁵⁾	1982	
6.	1.1.1987 ⁶⁾	1987	
Deutschland			
1.	10.11.1991	1991	DDA & DRV 1991 (BzV 30)
2.	1.6.1996	1996	WITT et al. 1996 (BzV 34)
3.	31.12.2001	2002	BAUER et al. 2002 (BzV 39)
4.	30.11.2007	2008	SÜDBECK et al. 2007 (BzV 44)
Rote Listen der Bundesländer: ab 1973 (BE, SL), 1974 (BW, NI, HB), 1975 (HE), 1976 (BY, HH, RP, SH), 1980 (NW), 1991 (BB, MV, SN, ST, TH)			

dem neu gegründeten Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) an einer auch so benannten „Roten Liste“ der Vögel (West-)Deutschlands, die im Folgejahr als erste deutschsprachige Rote Liste einer Organismengruppe überhaupt

erschien (DS/IRV & DDA 1971); schon im Jahr darauf folgte die Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (LOHMEYER et al. 1972 zit. in KÖPPEL 1999). In kurzen Abständen erschienen in Westdeutschland (und Westberlin) bis 1987

weitere sechs Rote Listen der Brutvögel, nicht jedoch in Ostdeutschland, wo für ausgewählte Tiergruppen ab 1979 einzelne Rote Listen entstanden (KNAPP 1992 zit. in BINOT et al. 1998), jedoch die gefährdeten Brutvogelarten (mit Ausnahme der jagdbaren Arten) 1984 in die nationale Naturschutzgesetzgebung der DDR überführt wurden (vgl. Tab. 2). Rote Listen auf Bundeslandebene folgten in Westdeutschland schon ab 1973, solche auf regionaler oder gar lokaler Ebene nur wenig später.

Schon in diesen Anfangsjahren wurde ein erstes Konzept entwickelt, das eine einheitliche Gefährdungs-Klassifizierung aller Tiergruppen – und in etwas abweichender Form auch der Pflanzen – ermöglichen sollte (BLAB & NOWAK 1976). Eine erste umfassende Zusammenschau der Roten Listen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in der BRD erschien im Jahr 1977 (BLAB et al. 1977). Der politische „Durchbruch“ des Naturschutzinstruments „Rote Liste“ stellte sich allerdings erst in den 1980er Jahren ein, nicht zuletzt aufgrund der Publikation der 4. Fassung der Roten Listen Deutschlands von BLAB et al. (1984). In den Folgejahren waren

Rote Listen politisch akzeptiert, da sie im Rahmen von anerkannten „Fachgutachten“ auf den aktuellen Erhaltungszustand der Tier- und Pflanzenwelt in Deutschland aufmerksam machten und auf Fehlentwicklungen hinwiesen. Wie erfolgreich die Veröffentlichung eines solchen „Warninstruments“ in der deutschen Naturschutzpraxis war, zeigten KOPPEL et al. (2003) in ihrer globalen Zusammenstellung der bis 2002 erschienenen Publikationen; stammten doch nicht weniger als 1.810, das sind 52 % aller in Europa bis dahin erarbeiteten Roten Listen, aus Deutschland.

Entwicklung der Einstufungsmethoden

Schon in der ersten Roten Liste Deutschlands waren die Brutvogelarten – sowie ursprünglich auch die Gastvogelarten – nach dem Grade ihrer Gefährdung verschiedenen Kategorien zugeordnet worden. Allerdings basierten die Kategorie-Abstufungen nur auf qualitativen Angaben und waren anfangs wenig präzise definiert oder voneinander abgegrenzt. Zudem waren die Definitionen überwiegend so formuliert, dass sie zwar auf die größere oder weni-

Einstufung der Brutvogelarten 2007

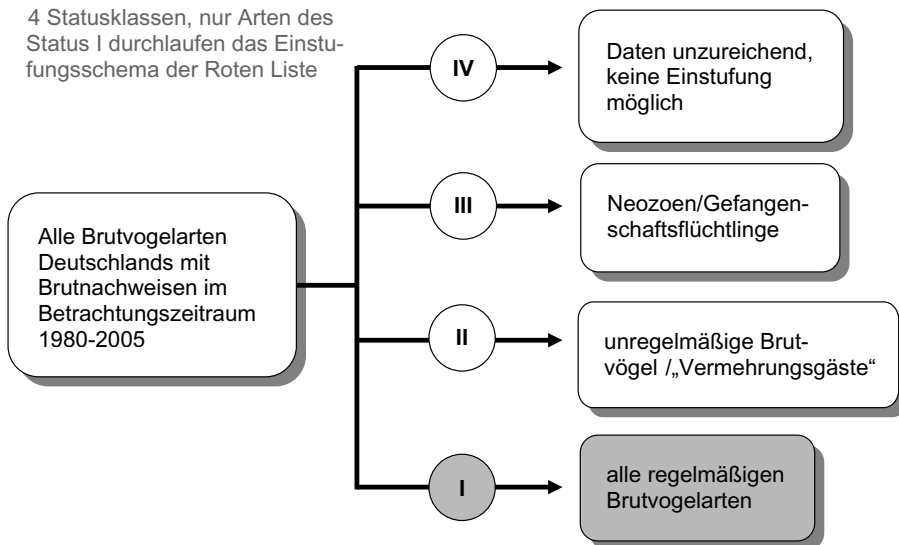


Abb. 1: Die 2002 eingeführte Zuordnung aller Brutvogelarten Deutschlands zu einer von 4 Statuskategorien, als erster Schritt vor dem eigentlichen Prozess der Gefährdungseinstufung innerhalb der Roten Liste (Status II-Arten wurden bis 1991 innerhalb der Roten Liste geführt). – *Since 2002 all German breeding birds are assigned to one of four status categories preceding the actual threat categorization of the red-listing process. Birds of status category II (sporadic breeders) were listed in a Red List category until 1991.*

Tab. 3: Die in den Roten Listen der Brutvögel Deutschlands verwendeten Kategorien der Gefährdungseinstufung. – *The threat categories used in the different Red Lists of breeding birds of Germany.*

a) frühe Listen Westdeutschlands – *early lists of former West-Germany (=BRD)*

Kategorien – <i>categories</i>	Rote Liste – <i>Red List</i>	BRD1 1971	BRD2 1972	BRD3 1974
hochgradig gefährdet – <i>highly endangered</i>		1.1	1.1	1.1
ausgestorben/ausgerottet – <i>extinct</i>		1.2	1.2	1.2
seltene eingewanderte Arten – <i>rare immigrants</i>		1.3	1.3	1.3
gefährdet; Arten benötigen betreute Reservate / Schutzzonen – <i>threatened species in need of reserves / protected areas</i>		2.1	2.1	2.1
gefährdet; Arten benötigen Hilfsmaßnahmen – <i>threatened species in need of direct conservation measures</i>		2.2	2.2	2.2
Jagdbare Arten, die eine Schonzeit benötigen – <i>game species in need of closed seasons</i>		3	3	3
Angaben – <i>Information provided</i>			*	*
* Kategorien mit kurzen Kriteriendefinitionen – <i>all categories had short definitions of criteria</i>				

b) weiterentwickelte Listen Westdeutschlands – *evolved lists of former West-Germany*

Kategorien – <i>categories</i>	Rote Liste – <i>Red List</i>	IUCN 1970er J.	BRD4 1976	BRD5 1981	BRD6 1986
Ausgestorben oder ausgerottet – <i>extinct</i>		Ex	A1	1	0
Vom Aussterben bedroht – <i>critically endangered</i>			A2	2	1
Stark bedroht – <i>endangered</i>		E		3	2
Bedroht – <i>vulnerable</i>		V	A3	4	3
Potentiell bedroht – <i>potentially threatened / rare</i>		R	A4	5	4
Vermehrungsgäste – <i>sporadic breeders</i>			B2	6	5
Gastvögel (ohne Bruten) – <i>visiting species (no broods)</i>			B3		
Angaben – <i>Information provided</i>			#	*	*
# Mit Angaben zur Ursache der Gefährdung bei jeder RL-Art – <i>includes information on specific threats facing each red-listed species</i>					
* erweiterte Kriteriendefinitionen – <i>extended criteria definitions</i>					

ger große Dringlichkeit von Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten hinweisen sollten, nicht jedoch auf den individuellen Einstufungsweg gefährdeter Arten eingingen. Das machte die ursprünglichen Roten Listen zum einen unpräzise, zum anderen wenig nachvollziehbar und daher angreifbar (vgl. Tab. 3a).

Auch die Bearbeiter der anderen Organismengruppen verwendeten verschiedene Ansätze mit oft ebenfalls zu ungenauen Kategoriedefinitionen, um eine nachvollziehbare Einstufung erreichen zu können. Eine erste wichtige Orientierungshilfe bot dann das von BLAB & NOWAK (1976) für alle Tiergruppen erarbeitete mehrstufige Einstufungsschema. Es wurde schließ-

lich auch in der 4. Fassung der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands übernommen und ist zumindest hinsichtlich der verwendeten Kategorien dem heutigen Vorgehen schon recht ähnlich (vgl. Tab. 3b).

Allerdings erfolgte die Einstufung der Arten in diese Gefährdungskategorien immer noch nicht anhand streng festgelegter und definierter Faktoren oder quantifizierter Kriterien, denn exakte Angaben zu Bestandszahlen oder -entwicklungen lagen damals für die Mehrzahl der Brutvogelarten nicht vor. Vielmehr spiegeln die damaligen Einstufungen das Expertenwissen über den aktuellen Erhaltungszustand auf Basis (anfangs zumeist spärlich) vorhandener

Tab. 3: Teil c) Die Roten Listen Deutschlands, ab 1994 nach IUCN fortentwickelt. Die Vorwarnliste (Kategorie V) steht außerhalb der Roten Liste. – *The Red Lists of re-united Germany (= D), after 1994 adopting (and further developing) IUCN categories and general criteria. The category "near threatened" (NT) is outside the actual Red List.*

Kategorien – categories	Rote Liste – Red List	D1 1991	IUCN 1994	D2 1996	D3 2002	D4 2007
Ausgestorben oder ausgerottet – <i>extinct</i>		0	EX [”]	0	0	0
Vom Aussterben bedroht – <i>critically endangered</i>		1	CR	1	1	1
Stark gefährdet – <i>endangered</i>		2	EN	2	2	2
Gefährdet – <i>vulnerable</i>		3	VU	3	3	3
Potentiell gefährdet (P) – <i>potentially threatened</i> Arten mit geographischer Restriktion (R) – <i>rare</i>		P [*]	(R)	R [*]	R	R
Vermehrungsgäste – <i>sporadic breeders</i>		I		-	**	**
Vorwarnliste – <i>near threatened</i>			NT	V	V	V
Angaben – Information provided				§&+	§&+=	§&+=
” besser: RE (Bestand regional erloschen) – rather: Regionally Extinct						
* erweiterte Kriteriendefinitionen – extended criteria definitions						
** Überführung in Status-Kategorie II, nicht mehr in RL – species moved to status II (not in Red List any more)						
§ Bestandsangaben für alle Arten – population size given for all species						
& Trendangaben für alle Arten – population trend given for all species						
+ Einstufungsschema, Auflistung des Einstufungsweges – complex evaluation matrix, categorisation outlined for each individual species						
= Definition von 4 Status-Kategorien (I, II, III, IV) – definition of 4 status categories (I = regular breeders, II = sporadic breeders, III = non-native breeders, IV = data deficient species)						

Kenntnisse über Bestände, Trends und konkrete Gefährdungen wider: Bei den nicht seltenen „Streitfällen“ musste demokratisch abgestimmt werden. Dieses Verfahren blieb bei allen sechs westdeutschen und der ersten gesamtdeutschen Roten Liste der Brutvögel erhalten.

Anfang der 1990er Jahre entstanden parallel zueinander mehrere Ansätze zur weiteren „Objektivierung“ Roter Listen, z. B. von der IUCN SPECIES SURVIVAL COMMISSION (1994), von SCHNITTLER et al. (1994) und von SCHNITTLER & LUDWIG (1996), die die konzeptionelle Fortentwicklung Roter Listen entscheidend prägten. Für die 2. gesamtdeutsche Rote Liste der Vögel (1996) wurde vom 1994 neu geschaffenen nationalen Rote Liste Gremium Vögel (RLGV) ein Fließdiagramm der Einstufungswege entwickelt, das diesen Fortschritten Rechnung trug, und es auch Außenstehenden ermöglichte, den Vorgang der Rote Liste-Einstufung genau nachzuvollziehen und anhand der ebenfalls publizierten, jetzt auch quantitativen Grunddaten zu Häufigkeit und Trend sowie Angaben zur besonderen Gefährdung der einzelnen Arten zu überprüfen (vgl. Tab. 3c,

Abb. 1). Das RLGv, das sich aus Vertretern der sechs im wissenschaftlichen Vogelschutz tätigen nationalen Verbänden und Institutionen Bundesamt für Naturschutz (BfN), DDA, Deutsche Ornithologen-Gesellschaft (DO-G), Deutscher Rat für Vogelschutz (DRV), Vogelschutzwarten und Vogelwarten zusammensetzt, kam mit dem für die 3. Fassung bei den Brutvögeln überarbeiteten Schema den Zielvorstellungen einer durchgängig objektiven Fachexpertise zur aktuellen Gefährdungseinstufung der Vogelarten schon sehr nahe. Umso schwerer fiel es daher, das im Bundesamt für Naturschutz für alle Organismengruppen in anderer Form entwickelte, noch komplexere Einstufungsschema von LUDWIG et al. (2005) zu übernehmen und auch auf die Brutvögel anzuwenden. Das RLVG ist mit der 4. Fassung der Roten Liste der Brutvögel dennoch diesen Weg gegangen (SÜDBECK et al. 2007), um eine Vergleichbarkeit nationaler Roter Listen über alle Organismengruppen hinweg zu gewährleisten; allerdings wurde das Kriteriensystem in Abstimmung mit dem BfN aufgrund der guten Datenlage bei den Brutvögeln an einigen Stellen angepasst und „vereinfacht“ (SÜDBECK et al. 2005).

Das für den deutschsprachigen Raum vorgeschlagene Konzept der Gefährdungseinstufungen orientiert sich vornehmlich an Beständen und ihrer Dynamik; es basiert daher auf den drei Faktoren

- Bestandsgröße
- Bestandsveränderung
- konkrete Gefährdungen.

Zwar wurde in der von LUDWIG et al. (2005) für alle Organismengruppen in Deutschland entwickelten Einstufungsmatrix der Faktor Bestandsveränderung stärker gewichtet, indem ein langfristiger und ein kurzfristiger Trend getrennt bewertet werden, doch entspricht auch diese Vorgehensweise im Prinzip dem bestandsorientierten Bewertungsschema, das schon den ursprünglichen Roten Listen der 1970er Jahre zugrunde lag (wenn auch noch nicht auf quantitative Angaben gestützt). Gerade das Prinzip, Öffentlichkeit und Entscheidungsträger sehr rasch anhand von Indikator-Organismen über eklatante Fehlentwicklungen informieren zu können, zeigt den Fokus der naturschutzpolitisch orientierten Roten Listen mitteleuropäischer Prägung deutlich. Hier steht die Rolle der Arten im Naturhaushalt im Vordergrund der Betrachtung und demzufolge auch die genetische Ausstattung einzelner Populationen innerhalb der Arten.

Der von der IUCN beschrittene Weg orientiert sich dagegen viel stärker an der Populationsbiologie der Arten und versucht, ein Aussterberisiko durch Angaben zu Bestandsgröße, Immigration/Emigration, Isoliertheit und Vermehrungsfähigkeit abzuschätzen. Diese Beschränkung auf den Faktor Artendiversität ist vor allem auf globaler Ebene ein gangbarer Ansatz und funktioniert hier für die am besten untersuchten Organismengruppen recht gut. Da es in Mitteleuropa aufgrund der Klimageschichte (Eiszeiten) generell wenige endemische Arten gibt und auch die Zahl der global gefährdeten Arten außerordentlich gering ist (derzeit weniger als zehn) (IUCN 2008), ist ein solcher Ansatz jedoch wenig sinnvoll, denn zum einen ist dadurch ein vergleichsweise geringer Anteil am globalen Biodiversitätsverlust zu erwarten. Zum anderen liegen nicht einmal für die Mehrzahl der sehr gut untersuchten Vögel hinreichend gute Daten vor, um das Aussterberisiko für politische Regionen wie die Bundesrepublik Deutschland auf Basis solcher Parameter wis-

senschaftlich fundiert abschätzen zu können. Und schließlich können in einem solchen auf demographische Angaben fixierten Ansatz Gefährdungen, die sich aus der Ökologie der Arten ergeben, nicht berücksichtigt werden.

Die beiden hier skizzierten Ansätze erscheinen weitgehend unvereinbar zu sein (KÖPPEL 1999) und haben sehr unterschiedliche naturschutzfachliche „Strömungen“ hervorgerufen, wie die Gefährdung von Arten im Rahmen von Roten Listen zu bewerten sei. Auf nationaler Ebene ist das bestandsorientierte Konzept, in dem die Arten eine Indikatorfunktion erhalten, ganz offensichtlich im Vorteil und viel leichter anwendbar (KÖPPEL 1999, BAUER 2003). Es wird deshalb im deutschsprachigen Raum weiterhin favorisiert (vgl. SCHNITTLER et al. 1994, LUDWIG et al. 2005).

Ausblick

Von Anfang an war das Instrument „Rote Liste“ kritisch beäugt worden, zum einen weil es seinen Platz in den naturschutzfachlichen Auseinandersetzungen erst finden musste, zum anderen weil es erst der Umsetzung in Naturschutzmaßnahmen bedurfte, die nur zögerlich eintraten. Kritisch war schließlich auch, dass die Kriteriendefinitionen ungenau waren und einen zu großen Ermessungsspielraum ließen, der die Einstufungswege anfangs kaum nachvollziehbar machte. Nicht zuletzt war auch notwendig darauf hinzuweisen, dass „Rote Listen (...) nicht zu unkritischen Hiobsbotschaften missbraucht werden [dürfen], die für den Naturschutz genauso gefährlich sind wie die unverantwortliche Verharmlosung der Probleme“ (BEZZEL 1980). Mit der Schaffung objektiver Kriteriensysteme, mit klar abgegrenzten Definitionen, mit der Offenlegung aller den Einstufungen zugrunde liegenden Daten und Faktoren, und mit der konsequenten Haltung, auch die „Flaggschiffarten“ des Arten- und Naturschutzes (z. B. RICHARZ 2001) aus Roten Listen zu entfernen, wenn sich ihre Bestände erholten, konnten die wichtigsten Ansatzpunkte für externe Kritik weitgehend ausgeräumt werden. Inzwischen sind Rote Listen in Verfahren der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, bei Schutzgebietsausweisungen, bei der Konzeption und Umsetzung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, bei der Initiierung von Forschung und Monitoringprogrammen oder auch bei der Schärfung des öffentlichen Be-

wusstseins für die Gefährdung und Hilfsbedürftigkeit unserer Natur nicht mehr wegzudenken.

Wie in allen wissenschaftlichen Bereichen wird sich auch der Sektor Naturschutzforschung konstant weiterentwickeln. Denn Rote Listen sind nichts Statisches. Ihre regelmäßige Fortschreibung ist notwendig und hat den wissenschaftlichen Fortschritt und neue Erkenntnisse zu berücksichtigen. Schon bisher wies jede neue Rote Liste geringfügige oder auch prinzipielle Veränderungen hinsichtlich verwendeter Kriterien, Definitionen, Kategorien oder Einstufungswege gegenüber den Vorgängerlisten auf, was die Vergleichbarkeit zwar nicht erleichterte, aber jeweils eine Verbesserung des Instrumentes selbst bedingte. Nach derzeitiger Einschätzung sind in Zukunft am ehesten Verbesserungen bei der den Listen zugrunde liegenden Datenbasis zu erwarten. Denn aufgrund der Fortentwicklungen bei den langjährigen Monitoringprogrammen werden zumindest bei den Vögeln in Zukunft noch bessere Bestands- und Trendangaben zur Verfügung stehen als dies bisher schon der Fall war. Zudem gibt es auch bei der IUCN Bestrebungen, die Einstufungsmatrix erheblich zu verändern und der internen Kritik über die unzureichende Eignung des bisherigen Schemas auf regionaler Ebene zu begegnen.

Es besteht allerdings auch die Gefahr, dass diesem einen naturschutzfachlichen Instrument eine zu hohe Durchsetzungskraft aufgebürdet wird. Zwar werden Rote Listen ihre Funktion als wichtiges Alarmsignal des Arten- und Naturschutzes auch in Zukunft beibehalten können. Allerdings können sie keinesfalls die notwendigen politischen Handlungen bestimmen. Auch in der neuesten Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007) mussten wie in den Vorgängerlisten über 40 % aller Brutvogelarten in eine der Gefährdungskategorien gestellt werden. Dies ist nicht einer zu geringen Öffentlichkeit oder fehlender politischer Wirksamkeit von Roten Listen anzulasten, sondern vielmehr dem immer noch anhaltenden sorglosen oder gar zerstörerischen Umgang mit unserer Natur und Umwelt. Eine ganze Reihe von früher durch Verfolgung, Vergiftung und Landschaftsverbrauch gefährdeten Großvogelarten konnte sich aufgrund erfolgreicher Schutzmaßnahmen erholen und aus den Roten Listen entlassen werden (vgl.

BOYE et al. 2005, SÜDBECK et al. 2007). In dessen steht es zunehmend schlechter um frühere „Allerweltsarten“ wie z. B. Rauchschnalbe, Feldlerche oder Feldsperling. Nur eine schonendere, naturverträgliche Nutzung auf ganzer Fläche könnte hier Abhilfe schaffen, doch stehen diesem Ansinnen des Naturschutzes vehemente Wirtschaftsinteressen entgegen, obwohl sich Ökonomie und Ökologie hier keineswegs ausschließen müssten. Angesichts der „Wirtschaftlichkeit um jeden Preis“ in Agrar-, Wasser- und Forstwirtschaft wird der Druck auf die Lebensgemeinschaften in nächster Zeit sogar eher noch wachsen, obwohl gleichzeitig der Eindruck entstehen mag, „die Politik“ hätte ihre Lektionen im Natur- und Umweltschutz gelernt. Und schließlich wird mit dem Klimawandel eine neue Dimension der Naturveränderungen einhergehen, die den Lebensraumverlust bei der einen oder anderen Art noch dramatisch verstärken könnte. Auch hierfür steht mit den Roten Listen sicherlich eine sehr zeitnahe Dokumentierung der Gefährdungssituationen zur Verfügung. Das Instrument Rote Liste eröffnet nicht nur die Möglichkeit, den Grad der Naturzerstörung im Rahmen fachlicher Expertisen in objektiver Form zu dokumentieren. Die Gefährdungs-Einstufungen erlauben es vielmehr auch, die Erfolge von Arten- und Naturschutzmaßnahmen und Managementprogrammen zu überprüfen und zu evaluieren. Doch sind neben der Erarbeitung und Nutzung von Roten Listen dringend weitere naturschutzpolitische Schritte nötig, um den derzeitigen Niedergang der Natur wirklich zu bremsen oder gar für eine Trendumkehr zu sorgen.

Summary – Notes on the evolution of Red Lists of breeding birds in Germany

This paper describes the evolution of Red Lists of breeding birds in Germany by analysing three main aspects. First, the historical development of Red Lists from an early phase of listing “birds in need of conservation” to the current phase of complex annotated species lists. Second, changes in the methodology of species classification are highlighted showing the way from a “democratic” process of species assignment to a complex quantitative classification system. Third, the political impact and the future in conservation work of Red Lists is discussed in view of major man-induced changes of the environment.

Literatur

- BAUER, H.-G. (2003): Red-Listing of birds in Germany. In: H. H. DE LONGH, O. S. BÁNKI, W. BERGMANS & M. J. VAN DER WERFF TEN BOSCH (eds.): The harmonization of Red Lists for threatened species in Europe. Proc. Int. Seminar, Leiden (NL), Nov. 2002. Mededelingen 38: 149-157.
- BAUER, H.-G., P. BERTHOLD, P. BOYE, W. KNIEF, P. SÜDBECK & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 3. überarbeitete Fassung, 8.5.2002. Ber. Vogelschutz 39: 13-60.
- BEZZEL, E. (1980): Vogelarten der Roten Liste – ein kritischer Situationsbericht. Schr.reihe Nat.sch. Landsch.pfl. 12: 187-196.
- BINOT, M., R. BLESS, P. BOYE, H., GRUTTKE & P. PRETSCHER (1998): Grundlagen und Bilanzen zur Roten Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schr.reihe Landsch.pfl. Nat.schutz 55: 9-32.
- BLAB, J., & E. NOWAK (1976): Rote Liste der in der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten Tierarten. Teil I – Wirbeltiere ausgenommen Vögel (1. Fassung). Nat. Landsch. 51: 34-38.
- BLAB, J., E. NOWAK, W. TRAUTMANN & H. SUKOPP (Hrsg. 1977): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland. Greven.
- BLAB, J., E. NOWAK, W. TRAUTMANN & H. SUKOPP (Hrsg. 1984): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland. 4. erweiterte und neubearb. Auflage. Greven.
- BOYE, P., T. KRÜGER & P. SÜDBECK (2005): Vogelschutzprogramme in Deutschland: Übersicht, Bilanz und Perspektiven – Ergebnisse einer Fachtagung. Ber. Vogelschutz 42: 141-158.
- BURTON, J. A. (2003): The context of Red Data Books, with a complete bibliography of the IUCN publications. In: H. H. DE LONGH, O. S. BÁNKI, W. BERGMANS & M. J. VAN DER WERFF TEN BOSCH (eds.): The harmonization of Red Lists for threatened species in Europe. Proc. Int. Seminar, Leiden (NL), Nov. 2002. Mededelingen 38: 291-300.
- DDA & DS/IRV (1986, ersch. 1987): Rote Liste der in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) gefährdeten Vogelarten. (6. Fassung, Stand 1.1. 1987). Ber. Dtsch. Sect. Int. Rat Vogelschutz 26: 17-26.
- DDA & DS/IRV (1991): Rote Liste der in Deutschland gefährdeten Brutvogelarten. (1. Fassung, Stand 10.11.1991). Ber. Dtsch. Sect. Int. Rat Vogelschutz 30: 15-29.
- DROST, R. (1966): Liste der in Deutschland besonders zu schützenden Vogelarten. Ber. Dtsch. Sect. Int. Rat Vogelschutz 6: 47-49.
- DS/IRV & DDA (1971): Die in der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten Vogelarten und der Erfolg von Schutzmaßnahmen. Ber. Dtsch. Sect. Int. Rat Vogelschutz 11: 31-37.
- DS/IRV (1972): Die in der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten Vogelarten („Rote Liste“). (2. Fassung. Stand: 31.12.1972). Ber. Dtsch. Sect. Int. Rat Vogelschutz 12: 8-15.
- DS/IRV (1974): Die in der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten Vogelarten („Rote Liste“). (3. Fassung. Stand: 30.11.1974). Ber. Dtsch. Sect. Int. Rat Vogelschutz 14: 7-19.
- DS/IRV (1976, ersch. 1977): Rote Liste der in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin gefährdeten Vogelarten. (4. Fassung. Stand: 1.1. 1977). Ber. Dtsch. Sect. Int. Rat Vogelschutz 16: 7-27.
- DS/IRV (1981, ersch. 1982): Rote Liste der in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) gefährdeten Vogelarten. (5. Fassung. Stand: 1.1.1982). Ber. Dtsch. Sect. Int. Rat Vogelschutz 21: 15-30.
- IUCN (1966): Red Data Book. Vol. 2, Birds. Gland (CH).
- IUCN (1970): Red Data Book 5. Vol. 2, Birds. Gland (CH).
- IUCN Species Survival Commission (1994): IUCN Red List Categories. As approved by the 40th meeting of the IUCN Council, Gland, Switzerland. World Conservation Union, Gland (CH).
- IUCN (2008): http://www.birdlife.org/action/science/species/global_species_programme/red_list.html. Download am: 22.8.2008.
- KÖPPEL, C. (1999): Rote Listen: Geschichte, Konzepte und Umsetzung sowie alternative Ansätze. Öko-L 21: 27-34.
- KÖPPEL, C., F. JANSEN, J. BURTON, M. SCHNITTLER & N. HIRNEISEN (2003): A statistical survey on European Red Lists. In: H. H. DE LONGH, O. S. BÁNKI, W. BERGMANS & M. J. VAN DER WERFF TEN BOSCH (eds.): The harmonization of Red Lists for threatened species in Europe. Proc. Int. Seminar, Leiden (NL), Nov. 2002. Mededelingen 38: 59-75.
- LUDWIG, G., H. HAUPT, H. GRUTTKE & M. BINOT-HAFKE (2005): Methodische Weiterentwicklung der Roten Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze in Deutschland – eine Übersicht. Nat. Landsch. 80: 257-265.
- RICHARZ, K. (2001): Vögel als „Flaggschiffe“ des Naturschutzes. In: RICHARZ, K., E. BEZZEL & M. HORMANN (HRSRG.): Taschenbuch für Vogelschutz. Wiesbaden.
- SCHNITTLER, M., & G. LUDWIG (1996): Zur Methodik der Erstellung Roter Listen. Schr.reihe Veg.kde. 28: 709-739.
- SCHNITTLER, M., G. LUDWIG, P. PRETSCHER & P. BOYE (1994): Konzeption der Roten Liste der in Deutschland gefährdeten Tier- und Pflanzenarten unter Berücksichtigung der neuen internationalen Kategorien. Nat. Landsch. 69: 451-459.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. (4. Fassung, 30. November 2007). Ber. Vogelschutz 44: 23-81.
- WITT, K., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, P. BOYE, O. HÜPPOP & W. KNIEF (1996): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. (2. Fassung, Stand 1.6.1996). Ber. Vogelschutz 34: 11-35.